



So unterstützt das Land Kärnten seine Lehrausbildungsbetriebe

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die in einer im Bundesland Kärnten gelegenen Betriebsstätte Lehrlinge ausbilden.

Was wird gefördert?

...die Errichtung und der Betrieb von betrieblichen Lehrwerkstätten:

- ✓ Betriebliche Lehrwerkstätten sind Einrichtungen eines gewerblichen Unternehmens, die eine vom Produktionsablauf unabhängige Infrastruktur aufweisen, ausschließlich der Ausbildung der Lehrlinge des Unternehmens dienen und vom Land Kärnten als „betriebliche Lehrwerkstätte“ anerkannt sind.

...Ausbildungsmaßnahmen von Lehrlingen in Kärnten, die in der zwischenbetrieblichen Lehrausbildung absolviert werden:

- ✓ Das sind Kurse, die in einer vom Land Kärnten anerkannten „zwischenbetrieblichen Lehrwerkstätte“ in Kärnten durchgeführt werden.

...Unternehmen und sonstige Lehrberechtigte (gem. § 2 BAG), die ihren Lehrlingen die Teilnahme am Tageskursmodell „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ an den Fachberufsschulen in Kärnten ermöglichen.

...Fachspezifische Fremdsprachenausbildung in anerkannten Lehrwerkstätten.

...Die Teilnahme von Lehrlingen an Bundeswettbewerben, Euroskills und Worldskills.



LHStvⁱⁿ Dr. Gaby Schaunig
Referentin für Arbeitnehmerförderung

» Wussten Sie, dass...

... **ca. 2,5 Millionen Euro** jährlich vom Land Kärnten in die Förderung der Lehrausbildung investiert werden?

... **ca. 1.000 Jugendliche** derzeit das Ausbildungsmodell „Lehre mit Matura“ in Anspruch nehmen?

... **fachspezifische Fremdsprachenausbildungen** in Lehrwerkstätten vom Land Kärnten zusätzlich **gefördert werden?**

... das Ausbildungsmodell **„Lehre mit Matura“** auf eine **Initiative des Landes Kärnten** zurückzuführen ist?

...**Kärnten als erstes Bundesland auch „Studium und Lehre“ anbietet?** Weitere Informationen erhalten Sie von Berufsschuldirektor der Fachberufsschule Villach, Josef Stocker BEd (E-Mail: josef.stocker@bs.ksn.at).



Richtlinien und Details zu den Förderungen finden Sie online unter:

www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung

Herausgeber:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 11 – Zukunft, Arbeitsmarkt und Wohnbau
Mießtaler Straße 1,
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Dez. 2021
Email: abt11.alw@ktn.gv.at
www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung

Foto: Titel: industryviews shutterstock.com, Portrait: Gernot Gleiss/LK

Hersteller: Druckerei Ploder OG, 9360 Friesach

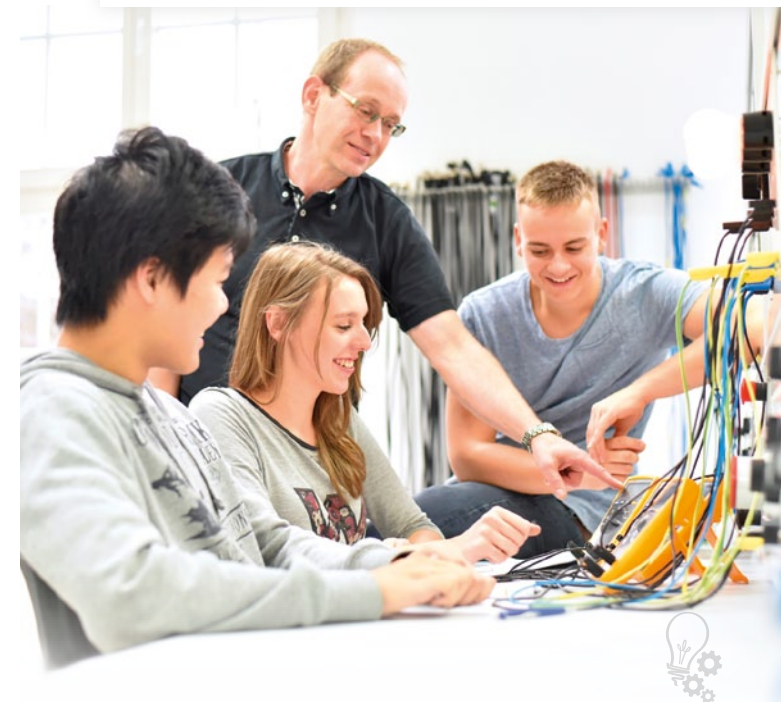
Hinweis:

Dieses Informationsblatt ist nur ein Auszug der Richtlinien. Es gelten die auf der Homepage des Landes veröffentlichten Richtlinien. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.



FÖRDERUNG DER LEHRAUSBILDUNG

Förderungen des Landes Kärnten für Unternehmen mit Betriebsstandort in Kärnten, die in die Fachkräfteausbildung investieren



Betriebliche Lehrwerkstätten

Sie möchten in eine betriebliche Lehrwerkstätte investieren?

Dann greifen Sie auf die Vielzahl an Förderungen für Lehrwerkstätten zurück:

Anerkennungsverfahren „Erstmalige Antragstellung“

- Die Antragstellung hat vor Beginn der Investition zu erfolgen.
- geprüft werden:
 - ✓ räumliche Ausstattung
 - ✓ maschinelle Ausstattung
 - ✓ personelle Ausstattung
 - ✓ Ausbildungspläne
 - ✓ System der Qualitätssicherung
- Die Prüfung auf Anerkennung erfolgt durch eine Kommission bestehend aus Vertreter*innen des Landes Kärnten, der WK Kärnten und der AK Kärnten.
- Gefördert werden **unmittelbare Investitionen** in die Lehrwerkstätte:
 - ✓ bauliche Maßnahmen bis zu 200.000 Euro
 - ✓ maschinelle Ausstattung bis zu 100.000 Euro
- Der **Förderungsquotient** beträgt für Erstinvestitionen
 - ✓ bei KMU 50 Prozent.
 - ✓ bei GU 25 Prozent.

Folgeinvestitionen

- Bei Folgeinvestitionen werden generell 25 Prozent der anerkannten förderfähigen Kosten (unmittelbare Investitionen) gefördert.
- Die Antragstellung muss vor Beginn der Investition über die auf der Homepage veröffentlichten Antragsformulare erfolgen.

Förderung des laufenden Betriebs der Lehrwerkstätten

Betriebe, die Lehrlinge in anerkannten Lehrwerkstätten ausbilden, erhalten pro Lehrling

- ✓ im 1. Lehrjahr: 1.500 Euro
- ✓ im 2. Lehrjahr: 750 Euro
- ✓ im 3. Lehrjahr: 500 Euro

Die Antragsstellung ist bis 30. Juni des Folgejahres möglich.

Ausbildungskosten für Maßnahmen im Rahmen der zwischenbetrieblichen Lehrausbildung

Wenn Sie als KMU Ihre Lehrlinge bei einer vom Land Kärnten anerkannten zwischenbetrieblichen Lehrwerkstätte ausbilden, können Sie für die angefallenen Kurskosten eine Förderung beantragen:

- Bei Kurskosten von zumindest 500 Euro pro Kalendermonat beläuft sich die Förderhöhe auf 250 Euro pro Monat.
- Wenn die Lehrlinge nicht den gesamten Kalendermonat in der zwischenbetrieblichen Lehrwerkstätte verbringen, erfolgt die Förderung aliquot.



Kommunikation ist alles: Fremdsprachenausbildung in der Lehrwerkstätte

Wenn Sie eine vom Land Kärnten anerkannte betriebliche oder zwischenbetriebliche Lehrwerkstätte betreiben und Ihren Lehrlingen fachspezifische Fremdsprachenangebote im Rahmen der Ausbildung in Ihrer Lehrwerkstätte anbieten, können Sie eine Förderung von maximal **50 Prozent der Kurskosten** (bis zu 2.500 Euro pro Kurs) beantragen.

Lehre mit Matura

Sie möchten Ihren Lehrlingen eine Lehre mit Matura ermöglichen? Dann müssen für die Förderung folgende Kriterien erfüllt werden:

- Betriebsstandort in Kärnten
- Absolvierung „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ an einer Fachberufsschule in Kärnten

Damit verbunden sind zusätzliche Schultage während der Lehrzeit.

Die **Förderhöhe** beläuft sich im 1., 2. und 3. Ausbildungsjahr auf je 500 Euro und im 4. Ausbildungsjahr 1.000 Euro.



Kleinunternehmen (bis zu 20 Mitarbeiter*innen) erhalten im 4. Ausbildungsjahr sogar 2.000 Euro.



Sie können die Anträge online über die Homepage des Landes Kärnten im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 31. Oktober für das jeweils abgeschlossene Ausbildungsjahr stellen, um eine Förderung zu erhalten.

Förderung Teilnahme an Berufswettbewerben

Ermöglichen Sie Ihren Lehrlingen die Teilnahme an Berufswettbewerben in Österreich oder international, dann können Sie dafür eine Förderung erhalten:

- Gefördert wird die Teilnahme an Bundeswettbewerben, Euroskills und Worldskills.
- Als förderbare Kosten gelten Reisespesen sowie Vorbereitungskurse.
- Die Förderhöhe beträgt für Wettbewerbe...
 - ✓ ...auf Bundesebene 1.000 Euro.
 - ✓ ...auf internationaler Ebene bis zu 2.500 Euro.
- Anträge können bis 6 Monate ab Teilnahme schriftlich gestellt werden.